Kofinanziert von der Europäischen Union

Integrierte Sozialstrategie für den Landkreis Sömmerda 2025-2030

Der Planungsprozess wird unterstützt durch eine Förderung des Freistaats Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESFplus).

Kofinanziert von der Europäischen Union

Impressum

Landratsamt Sömmerda
Dezernat III
Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung

Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Telefon: 03634 354-782
E-Mail: sozialplanung@lra-soemmerda.de

SSID: 3447783

Stand: 28.01.2025

Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Gliederung

1. Vorbetrachtung ... 3
1.1. Das Ende der Armutsspirale als Ausgangspunkt für Prävention ... 3
1.2. Die wichtigsten Inhalte aus dem Integrierten Sozialbericht 2023 ... 4
2. Methodisches Vorgehen ... 7
2.1. Darstellung des Planungsprozesses ... 7
2.2. Entwicklung eines Leitbilds als Grundverständnis ... 8
2.3. Entwicklung von Themen- und Handlungsfeldern ... 8
2.4. Integrierte Planung: weitere Ressourcen ... 9
3. Inklusionsverständnis und soziale Teilhabe ... 10
4. Themenfelder ... 11
4.1. Themenfeld Bildung ... 11
4.2. Themenfeld Familienfreundlichkeit ... 11
4.3. Themenfeld Integration | Willkommenskultur ... 13
4.4. Themenfeld Gesundheit ... 13
4.5. Themenfeld Ehrenamt ... 13
4.6. Themenfeld Mobilität und Digitalisierung ... 14
4.7. Themenfeld Inklusiver Arbeitsmarkt ... 15
4.8. Themenfeld Integrierte Dorfentwicklung ... 15
4.9. Themenfeld Präventionsketten ... 16
5. Ausblick ... 16

1. Vorbetrachtung

Die Integrierte Sozialstrategie für den Landkreis Sömmerda 2025-2030 ist ein Meilenstein des Integrierten Sozialplanungsprozesses auf kommunaler Ebene.

Durch eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds plus (ESF plus) auf Grundlage der Sozialstrategierichtlinie des Freistaats Thüringen war es möglich, in einem koordinierten Prozess vorhandene Fachplanungen und Planungsdokumente unter dem Aspekt sozialer Inklusion zusammenzuführen und einen integrierten Planungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure zu moderieren. Koordiniert wird dieser Prozess von der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda.

Eine wichtige Planungsgrundlage für die vorliegende Strategie bildet der Integrierte Sozialbericht für den Landkreis Sömmerda 2023. Dieser Bericht wendet sich in erster Linie an eine interessierte Fachöffentlichkeit, an Politik, soziale Akteure und Verwaltung, und schafft eine Datenbasis, um gemeinsam auf Augenhöhe interdisziplinäre Strategien und Konzepte zur sozialen Inklusion im Landkreis Sömmerda zu erarbeiten.

Dabei schreibt der Bericht das Vorgängerwerk aus dem Jahr 2016 fort und liefert aktuelle Daten in gebündelter Form, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen abzubilden.

Die Auswahl der Daten im Bericht ist einerseits bestimmt durch ihre Verfügbarkeit und orientiert sich andererseits am Lebenslagenmodell als ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer integrierten Berichterstattung. Damit soll eine versäulte Betrachtung verschiedener Themenbereiche überwunden werden. Durch eine Zusammenschau verschiedener Aspekte werden neue Erkenntnisse, aber auch neue Lösungsansätze sichtbar.

Eine wichtige Ergänzung erfuhr der Bericht im Bereich Gesundheit. Das Thema Gesundheit wurde 2016 in der Berichterstattung bereits erwähnt, konnte aber aus Ressourcengründen bisher nicht mit einer eigenständigen Fachplanung untermauert werden. Für die Bekämpfung oder Verhinderung von Armut und die Förderung sozialer Inklusion ist Gesundheit aber ein elementarer Faktor.

1.1. Das Ende der Armutsspirale als Ausgangspunkt für Prävention

Soziale Inklusion als Ziel und Auftrag Integrierter Sozialplanungsprozesse bedeutet, das Konzept der Armutsprävention weiter zu denken. Dafür ist ein Grundverständnis des Begriffs notwendig und wie ihr vorgebeugt werden kann: „Armut sehen wir in unserem Landkreis [Sömmerda] als ein mehrdimensionales, soziales Phänomen, das zusätzlich zu einer materiellen Unterversorgung auch einen Mangel an persönlichen, gesundheitlichen und/oder Bildungsressourcen sowie Teilhabechancen bedeuten kann.“[1]

Wenn der Begriff Armut aus einem Mangelverständnis abgeleitet wird, so kann soziale Inklusion als Gegenentwurf verstanden werden. Wird Armutsprävention weitergedacht, entsteht der Anspruch einer inklusiv ausgestalteten Gesellschaft. Dies ist der Kernauftrag einer Integrierten Sozialstrategie, die das Ergebnis aus dem nunmehr angestrebten zweiten integrierten Sozialplanungszyklus im Landkreis Sömmerda sein soll.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Armut konnte bereits zu Anfang des ersten Planungszyklus folgender Gedanke abgeleitet werden, der die weitere Beschäftigung mit dem Thema Armut rahmt: Im Alter kumulieren alle positiven und negativen Aspekte der Lebensumstände eines Menschen.

[1] Definition gemäß Beschluss des Planungsbeirats für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda vom 25.04.2017.

Gleichzeitig wird der Handlungs- bzw. Gestaltungsspielraum kleiner. So ist beispielsweise nach Renteneintritt der Einfluss, den ein Mensch noch auf seine eigene finanzielle Lage hat, begrenzt. Wer nicht die Chance hatte oder die Gelegenheit genutzt hat, privat vorzusorgen, muss mit der gesetzlichen Rentenzahlung bzw. Grundsicherungsleistungen auskommen. Gab es während des Erwerbslebens Zeiten niedrigen Einkommens oder Zeiten von Arbeitslosigkeit, fallen die Rentenansprüche niedriger aus als im Durchschnitt. Ein höheres Einkommen hingegen hängt in der Regel häufig unmittelbar mit dem **Bildungserfolg** sowie mit der gesundheitlichen Konstitution eines Menschen zusammen. Der Bildungserfolg wiederum wird in allen Phasen formaler wie non-formaler Bildung generiert und beginnt im frühkindlichen Bereich im Elternhaus, führt durch die Kita-Jahre und die Schule bis zum Übergang in das Berufsleben, die berufliche Qualifikation sowie berufliche Weiterbildung. Selbst nach Renteneintritt kann mit Bildungsangeboten die Resilienz[2] weiter gefördert werden, um bis ins hohe Alter selbstbestimmt und möglichst gesund zu leben.

Damit ist auch der zweite große Einflussfaktor für soziale Inklusion und Armutsprävention beschrieben: die **Gesundheit**. Psychisches und physisches Wohlergehen sind ähnlich wie der Bildungserfolg abhängig von vielen Faktoren. Wenn ein Mensch krank ist oder krank wird, kann ihn das in der selbstbestimmten Lebensführung beeinträchtigen. Umso wichtiger ist es, bereits frühzeitig gute Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen zu legen. Gesundheitliche Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass negative Einflüsse minimiert werden.

Armut hat noch viele weitere Einflüsse und jeder einzelne Einflussfaktor kann mehr oder weniger stark durch kommunales Handeln beeinflusst werden. Insbesondere wird aber auf kommunaler Ebene der Rahmen gesetzt, in dem Menschen zusammenleben. Gestaltungsspielräume ergeben sich vor allem im Bereich der **Prävention**. Hier setzt die Integrierte Sozialstrategie an und der Integrierte Sozialbericht 2023 liefert eine Datenbasis.

1.2. Die wichtigsten Inhalte aus dem Integrierten Sozialbericht 2023

Zu Beginn beschäftigt sich der Integrierte Sozialbericht 2023 mit Daten zur Demografie (Kap. 3.1). Die Altersstruktur der Bevölkerung hat u.a. Einfluss auf die Handlungsspielräume von Kommunen. So bedeutet beispielsweise ein Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter auch einen Rückgang an Steuereinnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer. Ein Rückgang der Geburtenraten verstärkt diesen Trend für die kommenden Generationen und gefährdet mittelfristig die Auslastung bereits geschaffener Infrastruktur im formalen Bildungsbereich (Kita, Schule). Ein Anstieg der älteren Bevölkerung braucht andere soziale Infrastruktur, möglicherweise einen Ausbau der pflegerischen Versorgungskapazitäten, kann aber auch bedeuten, dass mehr Potenzial für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung steht.

Im zweiten Abschnitt zur Darstellung der Ausgangslage beschäftigt sich der Bericht mit der finanziellen Lage der Bevölkerung und den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt ist im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen, liegt aber im Thüringenvergleich im unteren Mittelfeld. Gleiches gilt für das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte im Landkreis Sömmerda. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden durch die demografische Entwicklung kompensiert.[3]

---

[2] Bezogen auf den Menschen beschreibt Resilienz die Fähigkeit von Personen oder Gemeinschaften, schwierige Lebenssituationen wie Krisen oder Katastrophen ohne dauerhafte Beeinträchtigung zu überstehen (Quelle: https://www.bmz.de/de/service/lexikon/70564-70564).

[3] Vgl. Integrierter Sozialbericht (2023), S. 12ff.

In diesem Zusammenhang ist die Verfügbarkeit kleinräumiger Daten eine Herausforderung. Mit der Ausweisung des Anteils der arbeitslosen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) nach Planungsräumen wurde der Versuch unternommen, verfügbare Daten auf die Ebene der Planungsräume herunterzubrechen. Damit kann ein räumlich differenziertes Bild über die Verteilung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Sömmerda erreicht werden, wenngleich es sich ausdrücklich nicht um regionale Arbeitslosenquoten handelt und eine überregionale Vergleichbarkeit nicht möglich ist.

Ein ähnlicher Kompromiss ist die Ausweisung einer **Armutsquote** für den Landkreis Sömmerda. In der amtlichen Berichterstattung wird Einkommensarmut für gewöhnlich anhand des Nettoäquivalenzeinkommens dargestellt. Als armutsgefährdet gilt eine Person demnach, wenn ihr Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) beträgt. Auf kommunaler Ebene sind diese Daten nicht bzw. nicht ohne erheblichen Aufwand verfügbar. Daher wurde bereits im Bericht 2016 auf die Mindestsicherungsquote abgestellt. Sie orientiert sich an der Anzahl von Personen im Bezug von Grundsicherungsleistungen. Da einige Daten nicht ohne Sonderauswertungen verfügbar sind, kann die Entwicklung der Kennzahlen nur für den Landkreis verglichen werden, nicht aber thüringen- oder deutschlandweit.

Der Vergleich der Daten aus 2016 mit denen aus 2022 zeigt, dass die Armutsbetroffenheit im Landkreis Sömmerda zurückgegangen ist. Dies lässt sich vor allem durch einen Rückgang der Anzahl von Personen im SGB II-Leistungsbezug begründen. Allerdings ist im gleichen Betrachtungszeitraum die Armutsgefährdung von Kindern angestiegen. Auch wird ein Anstieg des Leistungsbezugs bei älteren Menschen verzeichnet. Beide Befunde sind besorgniserregend. Armut bei Kindern wirkt sich vielfältig negativ auf ihre Lebenschancen aus und kann über die Lebensspanne kumulieren. Altersarmut ist – wie bereits ausgeführt – ein Zustand, bei dem die Handlungsoptionen sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft schrumpfen. Der Auftrag kommunaler Planung und darauf aufbauender Politik muss es daher sein, beiden Tendenzen durch effektive Strategien zu begegnen.

Armut kann auch mit **Einsamkeit** einhergehen. Diese ausgeprägte Form der sozialen Exklusion rückt seit einigen Jahren stetig mehr in die öffentliche Debatte und wird wissenschaftlich intensiver erforscht. Daher widmet der Integrierte Sozialbericht 2023 diesem Phänomen einen kurzen Exkurs. Daten auf Kreisebene liegen allerdings nicht vor.

In Kapitel 3.4 beleuchtet der Integrierte Sozialbericht 2023 schließlich verschiedene Aspekte sozialer Inklusion, um die Lebenslagen der im Landkreis Sömmerda lebenden Menschen zu beschreiben.

Im Bereich **Bildung** stellt der Bericht verschiedene Daten aus der Bildungsberichterstattung[4] des Landkreises Sömmerda zusammen. Angefangen mit der frühkindlichen Bildung und der Kindertagesbetreuung über die Ausgestaltung der Schullandschaft bis hin zum Übergang Schule – Beruf wird aufgezeigt, wo die Ressourcen und wo die Herausforderungen für den Bildungserfolg im Landkreis liegen. Schwerpunkte setzt der Bericht im Bereich der Frühförderung, dem Schulerfolg und der Berufsorientierung. In allen drei Themenfeldern haben sich in den letzten Jahren große Herausforderungen entwickelt, zu deren Lösung auf kommunaler Ebene ein Beitrag geleistet werden kann und wird. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel wird auch deutlich herausgearbeitet, dass es hierbei ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt und es eine gemeinsame Verantwortung der kommunalen Akteure braucht.

[4] Alle Informationen zur Bildungsplanung und Bildungsberichterstattung des Landkreises Sömmerda sowie der aktuelle Bildungs-bericht finden sich hier: https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bildungsmanagement.aspx (abgerufen am 25.07.2024).

Ein weiteres großes Thema ist **Gesundheit**. Die Wechselwirkungsbeziehungen zwischen dem Thema Gesundheit und sozialer Inklusion wurden bereits dargestellt. Der Integrierte Sozialbericht 2023 greift Daten aus der (im Aufbau befindlichen) Gesundheitsberichterstattung des Landkreises Sömmerda auf. Leider ist die Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung der medizinischen Versorgungslage auf kommunaler Ebene begrenzt. Nichtsdestotrotz muss das Querschnittsthema in der Integrierten Sozialstrategie Berücksichtigung finden, um die strukturellen Herausforderungen zumindest zu identifizieren und durch eine solide Datenbasis strategisches Handeln der Kommunalpolitik zu ermöglichen.

Gleiches gilt für den Bereich **Wohnen**. Der Wohnungsmarkt im Landkreis Sömmerda ist angespannt. Insbesondere wird ein Bedarf an geeignetem Mietwohnraum für Alleinstehende, Familien mit mehr als drei Kindern und Geflüchtete mit Aufenthaltstitel vermutet. Mietwohnraum auf dem Dorf und geeignete Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren sind rar. Wohnungslosigkeit ist (auch) im Landkreis Sömmerda eine Herausforderung, die wenig sichtbar ist, aber für die Betroffenen eine große Bandbreite an exkludierenden Faktoren bedeutet.

Auch im Bereich **Mobilität** gibt es große Herausforderungen im ländlichen Raum. Die Versorgung mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) orientiert sich aus Kostengründen sehr stark an den Bedürfnissen der Schülerbeförderung. Dies führt dazu, dass insbesondere an Wochenenden und in Ferienzeiten seltener Busse fahren. Die Verkehrsexpertinnen und -experten der Kreisverwaltung und der Verkehrsgesellschaft im Landkreis Sömmerda suchen hier gezielt gemeinsam mit regionalen Akteuren nach alternativen Lösungen. Für die Integrierte Sozialplanung bleibt das Thema als Querschnittsthema elementar, weil die Erreichbarkeit von Angeboten im ländlichen Raum maßgeblich Einfluss auf die soziale Teilhabe von Menschen hat, die nicht (mehr) über einen Führerschein und ein Fahrzeug verfügen, d.h. u.a. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Menschen in sozial herausfordernder Lage, Geflüchtete sowie Seniorinnen und Senioren.

Großen Einfluss auf die Ausgestaltung sozialer Teilhabe haben auch das **Ehrenamt** und der ganze Bereich der Freizeitgestaltung. Der Integrierte Sozialbericht 2023 stellt einige Daten hierzu zusammen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die Datenlage sehr begrenzt ist und dem Potenzial dieser Themen für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft nicht gerecht wird. Dass das Ehrenamt im Landkreis Sömmerda hauptamtliche Unterstützung braucht, ist indes politischer Konsens, dem mit der Gründung der Ehrenamtsagentur für den Landkreis Sömmerda (ELSA) und der Verabschiedung der Ehrenamtsstrategie 2023 bereits Rechnung getragen wurde. Hier muss die Integrierte Sozialstrategie ansetzen und die Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Ziele und Maßnahmen fördern.

Der Integrierte Sozialbericht 2023 schließt mit einer umfangreichen Übersicht zu Beratungsstellen, (sozialen) Diensten und sonstigen sozialen Einrichtungen und gibt einen Überblick über bestehende Netzwerke, Strukturen und Projekte zur Förderung sozialer Inklusion.

Die im Integrierten Sozialbericht 2023 dargestellten Daten sind als Angebot an die Planungsakteure der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda zur weiteren Beschäftigung mit den Themen sozialer Inklusion zu verstehen. Sie sollen zu systematischen Ableitungen und zur Identifizierung von Handlungsbedarfen anregen.

2. Methodisches Vorgehen

2.1. Darstellung des Planungsprozesses

Zur besseren Einordnung der nachfolgenden Zielstellungen der Integrierten Sozialstrategie für den Landkreis Sömmerda 2025-2030 soll der Prozess ihrer Entstehung kurz erläutert werden. Der Erarbeitungsprozess orientiert – wie alle Planungsprozesse der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda – am sog. Planungskreislauf:

Abb. 1 Der strategische Steuerungsprozess moderner Sozialplanung – der Planungskreislauf

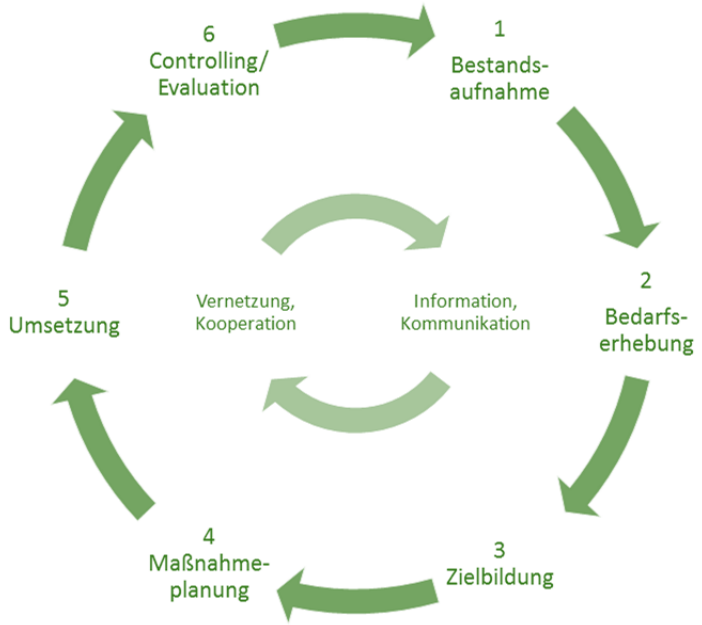

Quelle: Eigene Darstellung nach KGSt (2009): Qualitätsmanagement, zitiert nach MAIS NRW (2011): Moderne Sozialplanung, S. 43.

Den Auftakt zum neuen Planungszyklus bildete die Umsetzung und die Evaluation der Armutspräventionsstrategie. Die Gremien der Integrierten Sozialplanung, wie der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung mit seinen thematischen Planungsgruppen (PG 23 – Kommunale Daseinsvorsorge, PG 4 – Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und PG 5 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf), arbeiten seit der zweiten Jahreshälfte 2022 weiter an der Umsetzung der festgelegten Zielstellungen der Armutspräventionsstrategie wie gleichzeitig auch an der Entwicklung neuer Ziele und einer Erweiterung der betrachteten Themenfelder.

Die Evaluation der Armutspräventionsstrategie hat gezeigt, dass die besondere Stärke in der dauerhaften Einbindung verschiedener Akteure vor Ort liegt. Über 50 Personen aus Politik, Verwaltung, von Institutionen, Verbänden und Trägern haben kontinuierlich seit 2017 in den Planungsgremien mitgewirkt. Wichtige Planungslogiken und -prämissen wurden verinnerlicht, wie etwa der Planungskreislauf als Orientierungsinstrument und die Vorzüge von **Datenbasierung**, **Bedarfsorientierung**, **Beteiligung**, **Interdisziplinarität** und **Wirkungsorientierung**. Es besteht weithin Vertrauen in die beteiligten Akteure und die Prozesse, der Austausch wurde intensiv geführt. Die Planungsakteurinnen und -akteure bringen ihre Expertise in die Planung ein und leisten einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung der sozialen und Bildungsinfrastruktur im Landkreis Sömmerda.

Zudem sind Planungsprozesse und Strategiepapiere Grundlage bzw. Ausgangspunkt für das Einwerben von **Drittmitteln**, was es verschiedenen Akteuren möglich gemacht hat, Projekte durch eine Förderung umzusetzen und damit die Angebotsstruktur im Landkreis Sömmerda zu ergänzen.

Abb. 2 Prozessschritte auf dem Weg zum Strategiepapier in der Übersicht

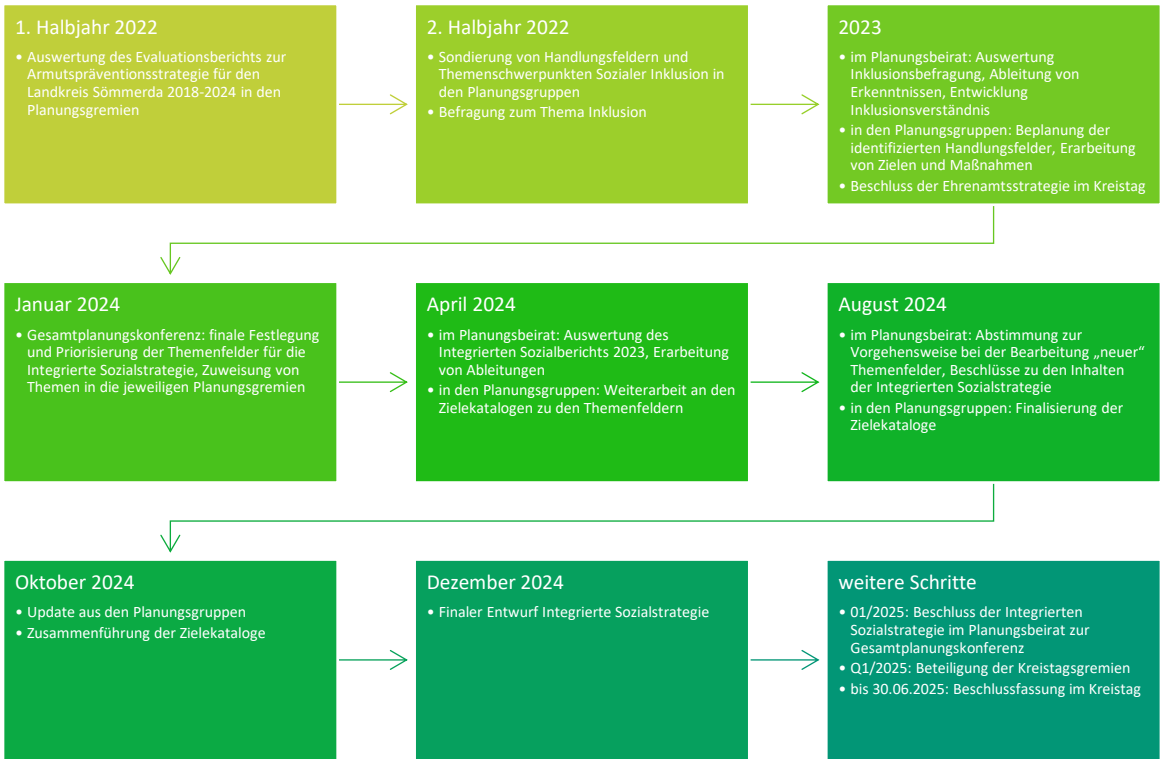

2.2. Entwicklung eines Leitbilds als Grundverständnis

Im Dezember 2022 hat die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung die Planungsakteure der Integrierten Sozialplanung und die Mitarbeitenden des Landratsamts Sömmerda zu ihren Einstellungen zum Thema Inklusion befragt. Aus den Befragungsergebnissen hat der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung dann ein gemeinsames Verständnis von Inklusion als normativen Leitsatz formuliert:

Wir im Landkreis Sömmerda verstehen soziale Inklusion als Prozess, in dem wir Barrieren abbauen, um Teilhabe für alle Menschen in ihrer Vielfalt zu ermöglichen.

In einem nächsten Schritt galt es, diesen Satz mit Themenfeldern und Inhalten zu untersetzen. Dafür hat sich der Planungsbeirat in seiner Sitzung am 04.07.2023 mit den Barrieren von Inklusion beschäftigt. Dabei wurden Barrieren in folgenden Bereichen herausgearbeitet: Information und Vernetzung, Mobilität, Bürokratie und Sprache, Freizeitangebote, Qualifikation, Arbeitsmarkt und Wohnen.

Nach einer Priorisierungsabstimmung wurden schließlich „Mobilität", „Sprache" und „Wohnen" als vorrangige Handlungsfelder festgelegt, zu denen der Planungsbeirat teilweise bereits konkrete Zielstellungen formuliert hat. Zu den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen sozialer Inklusion haben sich zudem die bestehenden thematischen Planungsgruppen verständigt.

2.3. Entwicklung von Themen- und Handlungsfeldern

Als Themen der kommunalen Daseinsvorsorge hat die gleichnamige Planungsgruppe folgende Handlungsfelder benannt: Dorfzentrum, Mobilität, Inklusiver Arbeitsmarkt, Alternatives Wohnen, Integrierte Dorfentwicklung, Digitalisierung, Klima(-wandel), Lebensqualität. Zu diesen Themen formulierte die Planungsgruppe in ihren regelmäßigen Beratungen Zielstellungen und arbeitete teilweise bereits parallel an deren Umsetzung.

In der Planungsgruppe „Ehrenamt" lag der Fokus auf der Finalisierung der Ehrenamtsstrategie. Auch dort finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für soziale Inklusion, insbesondere in den Leitzielen

Partizipation und Wertschätzung. Die Förderung des Ehrenamts wird im Allgemeinen einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Die Ehrenamtsstrategie wurde durch Beschluss des Kreistags im Dezember 2023 politisch legitimiert.

Mit dem Inklusionsthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigte sich eine weitere Planungsgruppe. Auch hier wurden Handlungsfelder für den neuen Planungszyklus formuliert: Mobiles Arbeiten / Homeoffice, Digitalisierung, Mobilität, Pflege, familienentlastende Angebote und Integration. Die Planungsgruppe hat eine trägerübergreifende Initiative zur Entwicklung eines familienentlastenden Angebots mit dem Arbeitstitel „Familienpaten" gestartet. Dazu gab es am 15.11.2023 ein Netzwerktreffen, wo die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Herausforderungen und Synergien sondiert wurden.

2.4. Integrierte Planung: weitere Ressourcen

Wie bereits geschildert, liefert der **Gesundheitsbericht** 2023[5] und die Auseinandersetzung der Planungsakteure mit den darin dargestellten Daten und Informationen wichtige Impulse, die in die Erarbeitung der Integrierten Sozialstrategie über eine Bündelung der Prozesse in der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung eingeflossen sind.

Ein weiterer wichtiger Prozess ist die Weiterentwicklung des **Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements (DKBM)**[6] im Rahmen der Förderung des Bundesprogramms „Bildungskommune". Hier haben Bildungsakteure bereits ein Bildungsleitbild[7] für den Landkreis Sömmerda erarbeitet. Als Schwerpunktthemen werden benannt: Bildungs- und Chancengerechtigkeit, Digitale Bildung, Bedarfsgerechte Erwachsenenbildung, Erreichbarkeit von Bildungsangeboten und Bildungsübergänge.

In einem nächsten Schritt steht die Erarbeitung der Bildungsstrategie für den Landkreis an, die die Leitziele untermauert. Die Bildungsplanung setzt dabei auf den Ausbau des Bildungsmonitorings und die Beteiligung der Bildungsakteure. Perspektivisch legt das Bildungsmonitoring in seiner Weiterentwicklung den Grundstein für den Aufbau einer integrierten Sozialberichterstattung bzw. eines **Sozialmonitorings**. Ein wichtiger Meilenstein ist die Einführung einer Bildungsdatenbank, die das Datenmanagement und die Datenverfügbarkeit langfristig verbessern wird.

Die **Jugendhilfeplanung** liefert wichtige Befunde zur Einschätzung der sozialen Lage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien des Landkreises Sömmerda und setzt Schwerpunkte in deren Förderung und Unterstützung.

Die Integrierte Sozialplanung ist darüber hinaus auch die Basis für die Umsetzung des **Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)"** im Landkreis Sömmerda[8]. Mit der LSZ-Richtlinie fördert der Freistaat Thüringen Landkreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien. Der Landkreis Sömmerda steuert die Angebote der Familienförderung eigenverantwortlich im Dialog mit Akteuren und Familien. Familie meint im LSZ nicht nur die klassische Kernfamilie, sondern eine fürsorgeorientierte, generationenübergreifende Solidargemeinschaft. Grundlage für die Förderung von Familienangeboten aus dem Landesprogramm ist eine integrierte Planung. Projekte und Initiativen werden mit den Akteuren vor Ort erarbeitet und im fachspezifischen Plan zusammengefasst. Der fachspezifische Plan wird jährlich fortgeschrieben und durch den Beschluss im Kreistag politisch legitimiert.

---

[5] Der Gesundheitsbericht 2023 ist zum Zeitpunkt der Strategieentwicklung noch nicht veröffentlicht. Daten und Erkenntnisse flossen aber bereits in den Integrierten Sozialbericht und die Planung ein.

[6] Siehe https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bildungsmanagement.aspx (abgerufen am 29.09.2023).

[7] Siehe https://www.lra-soemmerda.de/Documents/2023/Bildungsleitbild%20LK%20SOEM.pdf (abgerufen am 29.09.2023).

[8] Siehe https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx (abgerufen am 29.09.2023).

3. Inklusionsverständnis und soziale Teilhabe

Die Planungsakteurinnen und -akteure der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda verfolgen mit der Erstellung und Umsetzung der Integrierten Sozialstrategie als Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024 das Ziel, die soziale Inklusion im Landkreis Sömmerda weiter zu stärken.

Soziale Inklusion kann als Konzept zur Vermeidung oder Überwindung von sozialer Exklusion verstanden werden. Mit der Verbesserung der Chancengleichheit, der Bekämpfung von Diskriminierung und der Förderung aktiver Teilhabe sowie Beschäftigungsfähigkeit kann sozialer Ausgrenzung begegnet werden. Die Gestaltung eines solidarischen Miteinanders steht im Zentrum aller Anstrengungen. Dabei teilen die Planungsakteurinnen und -akteure folgendes **Inklusionsverständnis**[9]:

„Wir im Landkreis Sömmerda verstehen soziale Inklusion als Prozess, in dem wir Barrieren abbauen, um Teilhabe für alle Menschen in ihrer Vielfalt zu ermöglichen."

Mit einem entsprechenden Beschluss formulierte der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung aus dem Inklusionsverständnis folgendes **übergeordnetes Querschnittsziel (Masterziel)** für die Integrierte Sozialstrategie 2025-2030:

ÜQZ **Der Landkreis Sömmerda fördert soziale Inklusion zur Verbesserung der Chancengleichheit, zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung aktiver Teilhabe sowie Beschäftigungsfähigkeit, um sozialer Ausgrenzung zu begegnen.**

Alle Ziele und Maßnahmen der Integrierten Sozialstrategie tragen zu Teilhabe und Inklusion bei.

Das Masterziel ist Ausdruck einer Haltung und eines klaren Bekenntnisses für (mehr) Inklusion und Teilhabe im Landkreis Sömmerda. Dazu kommen weitere Querschnittsunterziele:

UZ Q1 Die Planungsakteure stimmen darin überein, dass zu **digitalen Angeboten** auch eine **analoge Alternative** parallel vorhanden sein sollte, um soziale Inklusion sicherzustellen.

UZ Q2 Die Planungsakteure fördern die Verwendung **Leichter Sprache**.

UZ Q3 Die Planungsakteure prüfen ihre Optionen für die **Mehrsprachigkeit** ihrer Angebote.

[9] In seiner Sitzung am 25.04.2023 verständigte sich der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung auf dieses gemeinsame Verständnis.

4. Themenfelder

Zur Untersetzung der Integrierten Sozialstrategie identifizierten die Planungsakteurinnen und -akteure der Integrierten Sozialplanung Themenfelder, die die Dimension sozialer Inklusion abbilden. Die Reihenfolge der nachfolgenden Themenfelder bildet dabei keine Priorität ab. Die Themenfelder können sich in weitere Handlungsfelder (HF) aufgliedern. Zu jedem Themenfeld wurden Leitziele (LZ) und teilweise auch bereits Unterziele (UZ) formuliert. Die Integrierte Sozialstrategie erhält damit den Charakter eines Zielekatalogs. Im weiteren Planungsprozess werden diese Ziele mit geeigneten Maßnahmen (M) untersetzt und Indikatoren zur Zielerreichung erarbeitet.

4.1. Themenfeld Bildung

LZ 1 **Der Landkreis Sömmerda fördert Bildung für alle Menschen, die hier leben oder arbeiten.**

Die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung steht an erster Stelle. Bildungsangebote sind allen Menschen im Landkreis Sömmerda unabhängig von deren sozialen, ökonomischen, kognitiven, sprachlichen oder kulturellen Voraussetzungen zugänglich.

UZ 1.1 Zur Untersetzung dieser Zielstellung hat der Landkreis Sömmerda gemeinsam mit Bildungsakteuren ein **Bildungsleitbild** erarbeitet, auf dem die **Bildungsstrategie** für den Landkreis Sömmerda aufbaut. Alle Planungsakteure unterstützen die Erarbeitung der Bildungsstrategie sowie deren Umsetzung.

UZ 1.2 Bis zum Jahresende 2026 erarbeitet der Landkreis Sömmerda ein **Fachkräftekonzept**.

4.2. Themenfeld Familienfreundlichkeit

Zur Förderung der sozialen Inklusion gehört im Landkreis Sömmerda auch die Stärkung von Familien. Dabei findet der weite Familienbegriff des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ Anwendung. Familienfreundlichkeit meint, was der Familie förderlich und entgegenkommend ist. Die Planungsakteure sehen für das Themenfeld Familienfreundlichkeit vier Schwerpunkte: familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Transparenz der Angebote, familienunterstützende Angebote und Verbesserung der Situation in der Pflege.

LZ 2.1 **Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen kennen Möglichkeiten zur Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen.**

UZ 2.1.1 Es gibt bis zum 31.03.2026 eine Planung für eine bedarfsorientierte Veranstaltungsreihe bzw. Termine für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen zu **familienfreundlichen Arbeitsbedingungen** inklusive Benennung von Referierenden und konkreter Formate.

UZ 2.1.2 Weitere Unternehmen beteiligen sich an der **Kampagne FAMILIENfreundliches Unternehmen** mit Beispielen Guter Praxis auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda.

LZ 2.2 **Angebote und Einrichtungen zur Familienförderung und für Familienfreundlichkeit im Landkreis Sömmerda sind transparent.**

UZ 2.2.1 Trägern/Vereinen/Institutionen im Landkreis Sömmerda ist die digitale Plattform „**Familienkompass Thüringen**“ als intergenerativer Wegweiser bekannt und sie haben ihre Angebote eingestellt.

M 2.2.1.1 Der Landkreis Sömmerda bewirbt Angebote der Familienförderung. Bis zum Jahresende 2025 gibt es u.a. eine Werbekampagne für den Familienkompass.

M 2.2.1.2 Der Landkreis Sömmerda bietet bedarfsgerecht Schulungen für die Bedienung der Plattform Familienkompass für die Anbieter an.

UZ 2.2.2 Familien kennen und nutzen den Familienkompass Thüringen bzw. die Thüringer Familien-App[10], sobald diese verfügbar ist.

M 2.2.2.1 Der Landkreis Sömmerda wirbt bei Familien für die Nutzung des Familienkompasses Thüringen und unterstützt die Werbung für die Familien-App des Freistaats Thüringen.

M 2.2.2.2 Die Einträge auf der Plattform „Familienkompass“ werden einmal jährlich durch die Planungsgruppe 5 (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), zum Trägerfrühstück und im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung in der LSZ-Förderung auf Vollständigkeit geprüft und noch nicht vertretene Träger/Vereine/Institutionen im Landkreis Sömmerda nach Abstimmung von den Planungsakteuren aktiv angesprochen. Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung stellt dazu jährlich mit Stichtag 31.03. eine Übersicht der Einträge zur Verfügung.

LZ 2.3 **Es gibt im Landkreis Sömmerda eine große Vielfalt von familienunterstützenden Angeboten.**

UZ 2.3.1 Die Ehrenamtsagentur ELSA moderiert und unterstützt den Aufbau eines **Ehrenamtsportals** wie in der Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Sömmerda (2023) festgeschrieben.

UZ 2.3.2 Im Landkreis Sömmerda gibt es ein **Kinder-Mentoringprogramm** als Unterstützungsangebot für Familien in belasteten Lebenssituationen.

UZ 2.3.3 Zur Stärkung des Generationendialogs, aber auch für die Fachkräfteentwicklung und den Ausbau des Ehrenamts gibt es Projekte zur **Vernetzung von Schulen mit Senioreneinrichtungen** (Modellprojekt Weißensee).

UZ 2.3.4 Für die Verbesserung der Freizeitgestaltung im ländlichen Raum unabhängig von Mobilitätsangeboten wird das **Spielmobil** weiterentwickelt, sodass auch Kinder und Familien auf den Dörfern vom mobilen Angebot profitieren können.

LZ 2.4 **Der Landkreis Sömmerda unterstützt Angebote und Initiativen, die eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter fördern. Außerdem werden Familien unterstützt, die Angehörige pflegen.**

UZ 2.4.1 Es gibt ein **PflegeNetz** für den Landkreis Sömmerda, das die Interessen der zu Pflegenden und der Pflegenden sowie der Pflegeanbieter zusammenführt. Der Landkreis unterstützt die Koordinierung. Das PflegeNetz trägt durch Austausch und Information zur Verbesserung der Pflegestrukturen im Landkreis Sömmerda bei.

UZ 2.4.2 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kennen ihre Möglichkeit zur **Pflegeberatung**. Es gibt regelmäßige Informationen zum Thema, insbesondere Veranstaltungen im Rahmen der Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen, VHS-Angebote und Publikationen.

UZ 2.4.3 Der Landkreis Sömmerda unterstützt das System der **Nachbarschaftshilfe**.

UZ 2.4.4 Unternehmen sind über die Angebote der ThAFF zu Pflegekoffer und Pflegelotsen-Ausbildung informiert.

UZ 2.4.5 Es gibt bis zum 31.12.2025 eine Bedarfsanalyse zur Pflegesituation im Landkreis Sömmerda.

[10] Die Thüringer Familien-App ist eine auf Initiative des Freistaats Thüringen entwickelte Anwendung, die perspektivisch mit der Online-Plattform Familienkompass Thüringen verknüpft wird und planmäßig ab Mai 2025 für Familien zur Verfügung gestellt werden soll.

4.3. Themenfeld Integration | Willkommenskultur

LZ 3 **Der Landkreis Sömmerda schafft und unterstützt Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.**

UZ 3.1 Es gibt im Landkreis Sömmerda ein **Netzwerk Integration**. Das Netzwerk Integration ist ein offener Verbund von Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit, welcher dem gemeinsamen Austausch dient. Das Netzwerk wird koordiniert vom Integrationsmanagement des Landratsamts Sömmerda.

UZ 3.2 Der Landkreis Sömmerda hat ein **Integrationskonzept**, um kommunale Strukturen und Gelingensbedingungen für Integration strategisch zu fördern.

UZ 3.3 Zur Förderung planungsbasierten Vorgehens verfolgt der Landkreis Sömmerda eine regelhafte **Migrationsberichterstattung**. Ein Monitoring bietet die Grundlage für eine datenbasierte bedarfsorientierte Gestaltung dynamischer Prozesse im Bereich Migration.

4.4. Themenfeld Gesundheit

LZ 4.1 **Der Landkreis Sömmerda fördert die Gesundheit für alle Menschen, die hier leben oder arbeiten.**

UZ 4.1.1 Gesundheitsförderliche Maßnahmen und Präventionsangebote sind **datenbasiert**, **bedarfsorientiert** und **wirkungsorientiert** geplant und umgesetzt.

UZ 4.1.2 Im Sinne eines **ganzheitlichen Lebenslagenansatzes** ist Gesundheit ein Querschnittsthema. Auf Grundlage einer soliden Datenbasis in Form einer Gesundheitsberichterstattung soll daher ein **Gesundheitsplanungsprozess** aufbauen. Eine Überprüfung des Planungsstands findet bis zum Jahresende 2026 statt.

LZ 4.2 **Der Landkreis Sömmerda unterstützt Strukturen, die zu Pflege und Gesundheitsförderung beraten und insbesondere zur Anspruchsberechtigung (Hinführungsgebot der Verwaltung) aufklären, um notwendiges Wissen zu vermitteln sowie Vorbehalte abzubauen.**

UZ 4.2.1 Um Angebote bedarfs- und wirkungsorientiert zu gestalten, baut der Landkreis Sömmerda eine **Planung für ältere Menschen** auf.

UZ 4.2.2 Die Verweisberatung im Landesprogramm **AGATHE** zur Vorbeugung von Einsamkeit im Alter hat sich bewährt. Der Landkreis Sömmerda arbeitet aktiv mit an einer Verstetigung dieses Beratungsangebots.

UZ 4.2.3 Alle Menschen im Landkreis Sömmerda sollen die Möglichkeit haben, bei Bedarf ein **Angebot der Alltagsbegleitung** in Anspruch zu nehmen, um möglichst selbstbestimmt das eigene Leben gestalten zu können. Der Landkreis Sömmerda setzt sich dafür ein, dass das Angebot der Alltagsbegleitung zur Vorbeugung oder Verhinderung von Einsamkeit **bekannt**, **bedarfsgerecht** und **barrierefrei zugänglich** ist.

4.5. Themenfeld Ehrenamt

LZ 5 **Der Landkreis Sömmerda fördert das Ehrenamt.**

UZ 5.1 Die **Ehrenamtsstrategie** für den Landkreis Sömmerda (2023) wird umgesetzt.

UZ 5.2 Der Landkreis Sömmerda finanziert eine **Ehrenamtsagentur** unter Nutzung der Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

UZ 5.3 Die Umsetzung der Ehrenamtsstrategie wird durch ein **Fachgremium** begleitet.

4.6. Themenfeld Mobilität und Digitalisierung

LZ 6.1 **Der Landkreis Sömmerda ermöglicht Mobilität der Bevölkerung und unterstützt gleichzeitig Konzepte zur Verkehrsvermeidung u.a. durch Digitalisierung.**

UZ 6.1.1 Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Entwicklung und Etablierung von **Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV)**.

M 6.1.1.1 Das kreisliche Radverkehrskonzept bündelt die Belange des **Alltagsradverkehrs** zwischen den Kommunen.

M 6.1.1.2 Der Landkreis Sömmerda berät und begleitet alle interessierten kreisangehörigen Kommunen und Träger bei der Schaffung eines **Land.mobil**-Angebots, insbesondere durch die Förderung etwaiger Maßnahmen aus dem LSZ sowie die Einbindung des Angebots in die kreisliche Gesamtstrategie zur Mobilität.

UZ 6.1.2 Durch die **Förderung von dezentralen und digitalen Angeboten** werden Mobilitätsbedarfe kompensiert.

M 6.1.2.1 Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Entwicklung und Etablierung von **dezentralen** sowie **aufsuchenden Angeboten**.

M 6.1.2.2 Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Entwicklung und Etablierung von sog. **Co-Working-Spaces** (Bürogemeinschaften).

M 6.1.2.3 Der Landkreis Sömmerda unterstützt Konzepte und Maßnahmen, die **Menschen befähigen**, digitale Angebote zu nutzen.

LZ 6.2 **Der Landkreis Sömmerda stärkt den ÖPNV, er fördert insbesondere den Ausbau des straßengebundenen ÖPNV und setzt dabei auf eine Vertaktung mit dem schienengebundenen ÖPNV.**

UZ 6.2.1 Der Landkreis Sömmerda stärkt das Bewusstsein und die Motivation zur Nutzung des **ÖPNV**.

UZ 6.2.2 Nach Einführung des Landestakts (voraussichtlich 2028) wird das Konzept zum **Integralen Taktfahrplan** im Landkreis Sömmerda binnen 12 Monaten erarbeitet.

UZ 6.2.3 Die Anlage / Ausweisung von P+R-Parkplätzen / Bike+Ride-Parkplätzen wird Bestandteil der Fortschreibung des **Nahverkehrsplans**.

UZ 6.2.4 Die Wirkung des **Deutschlandtickets** wird ab 2024 jährlich auf Kreisebene untersucht.

LZ 6.3 **Der Landkreis Sömmerda unterstützt den Ausbau der Elektromobilität.**

UZ 6.3.1 Der Landkreis Sömmerda unterstützt den Ausbau entsprechender **Lade-Infrastruktur** mittels Verweisberatung zur Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA).

UZ 6.3.2 Der Landkreis Sömmerda unterstützt den Ausbau **dezentraler Energiegewinnung** mittels Verweisberatung zur Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA).

4.7. Themenfeld Inklusiver Arbeitsmarkt

LZ 7 **Die Akteurinnen und Akteure im Landkreis Sömmerda arbeiten gemeinsam am strukturellen Aufbau eines auf Dauer angelegten, inklusiven Arbeitsmarkts durch den regelmäßigen Austausch in den Planungsgremien der Integrierten Sozialplanung.**

UZ 7.1 Es gibt bis zum Jahresende 2025 eine Kampagne mit verschiedenen Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit, um das **Budget für Ausbildung** sowie **Budget für Arbeit** potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bekannter zu machen.

UZ 7.2 Der Landkreis Sömmerda unterstützt die Ausbildung und den sinnvollen Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigungen zu Alltagsbegleiterinnen und -begleitern. Die Planung und Umsetzung von Angeboten der **Alltagsbegleitung** erfolgt bedarfsorientiert und datenbasiert in Rückkopplung mit der Zielgruppe. Der Landkreis Sömmerda bietet den kreisangehörigen Kommunen Unterstützung bei der Entwicklung lokal angepasster Angebote für Alltagsbegleitung durch Beratung und Prozessbegleitung mit dem Ziel einer flächendeckenden Angebotsstruktur zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

4.8. Themenfeld Integrierte Dorfentwicklung

In einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Sömmerda sind starke dörfliche Gemeinschaften die wesentliche Basis für soziale Inklusion. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen, Ressourcen und Herausforderungen vor Ort braucht es bedarfsgerechte Ansätze zur Förderung der Strukturen. Hierzu können die Unterstützung des Ehrenamts, die Steigerung der Attraktivität des Landlebens durch alternative Mobilitätsangebote, die Schaffung oder Sicherung von medizinischen oder pflegerischen Angeboten, die Schaffung von barrierefreien Wohnmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren wie auch die Stärkung einzelner Personen durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Ort mit Aufgaben für die Dorfgemeinschaft zählen. Die Dorfgemeinschaften sollen ermutigt und ermächtigt werden, gute Lösungen für die Zukunft zu finden.

LZ 8.1 **Der Landkreis Sömmerda bietet allen interessierten Kommunen Potenzialanalysen zur integrierten Dorfentwicklung an. Dabei sollen durch eine ganzheitliche Betrachtung, die Bedarfe und Ressourcen im Ort analysiert werden, wobei an die bisherigen Prozesse aus dem Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung angeknüpft werden soll.**

LZ 8.2 **Der Landkreis Sömmerda unterstützt Projekte für alternatives Wohnen im ländlichen Raum.**

UZ 8.2.1 Der Landkreis Sömmerda unterstützt lokale Initiativen bei der Etablierung **alternativer Wohnmodelle auf dem Dorf**. Eine Handreichung zum Überblick über organisatorische Aspekte und Fördermöglichkeiten wurde 2023 erstellt und wird regelmäßig aktualisiert. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden im Frühjahr 2024 über die Handreichung informiert.

UZ 8.2.2 Die Kreisverwaltung wird für neue Ideen zum alternativen Wohnen aufgeschlossen. Dazu gibt es bis zur Jahresmitte 2025 einen konkreten **Erörterungstermin** von Sozialplanungsakteuren mit Bauverwaltung und Regionalplanung.

LZ 8.3 **Im Landkreis Sömmerda braucht es sozialen Wohnungsbau. Der Landkreis unterstützt die kreisangehörigen Kommunen beim bedarfsorientierten Ausbau des Wohnungsmarkts beispielsweise durch die Analyse von Daten und die Unterstützung bei der Fördermittelakquise.**

4.9. Themenfeld Präventionsketten

LZ 9 **Der Landkreis Sömmerda beteiligt sich am Landesprogramm Thüringer Präventionsketten zur strukturellen Bekämpfung von Kinderarmut.**

UZ 9.1 Zur planvollen Abstimmung der Präventionsarbeit im Landkreis Sömmerda gibt es ein **Präventionskonzept**.

5. Ausblick

Wenngleich die vorliegende Integrierte Sozialstrategie für den Landkreis Sömmerda 2025-2030 als ein Meilenstein des Integrierten Sozialplanungsprozesses im Landkreis Sömmerda gewertet werden kann, wird mit Blick auf den Planungskreislauf klar, dass das Strategiepapier nur ein Ausgangspunkt ist.

Durch den Beschluss im Kreistag des Landkreises Sömmerda wird die Strategie politisch legitimiert. Gleichzeit wird der Auftrag zur Umsetzung erteilt. Demnach muss sich an den Erarbeitungsprozess ein Prozess anschließen, in dem die Leit- und Unterziele in konkrete Maßnahmen übersetzt werden. Hierzu werden die beteiligten Planungsakteurinnen und -akteure in den einschlägigen Gremien weiterarbeiten. Nach jetzigem Stand (August 2024) ist davon auszugehen, dass sich an die Förderung aus der Sozialstrategierichtlinie des Freistaats Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus eine weitere Förderperiode anschließt. Die dadurch zur Verfügung gestellten Planungsressourcen können zur Moderation der Prozesse weiterhin eingesetzt werden.

Die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmekatalogs zur Umsetzung der Integrierte Sozialstrategie für den Landkreis Sömmerda 2025-2030 kann daher bis zum Jahresende 2026 realistisch erfolgen, sodass die Maßnahmen in den Folgejahren schließlich umgesetzt und evaluiert werden können.
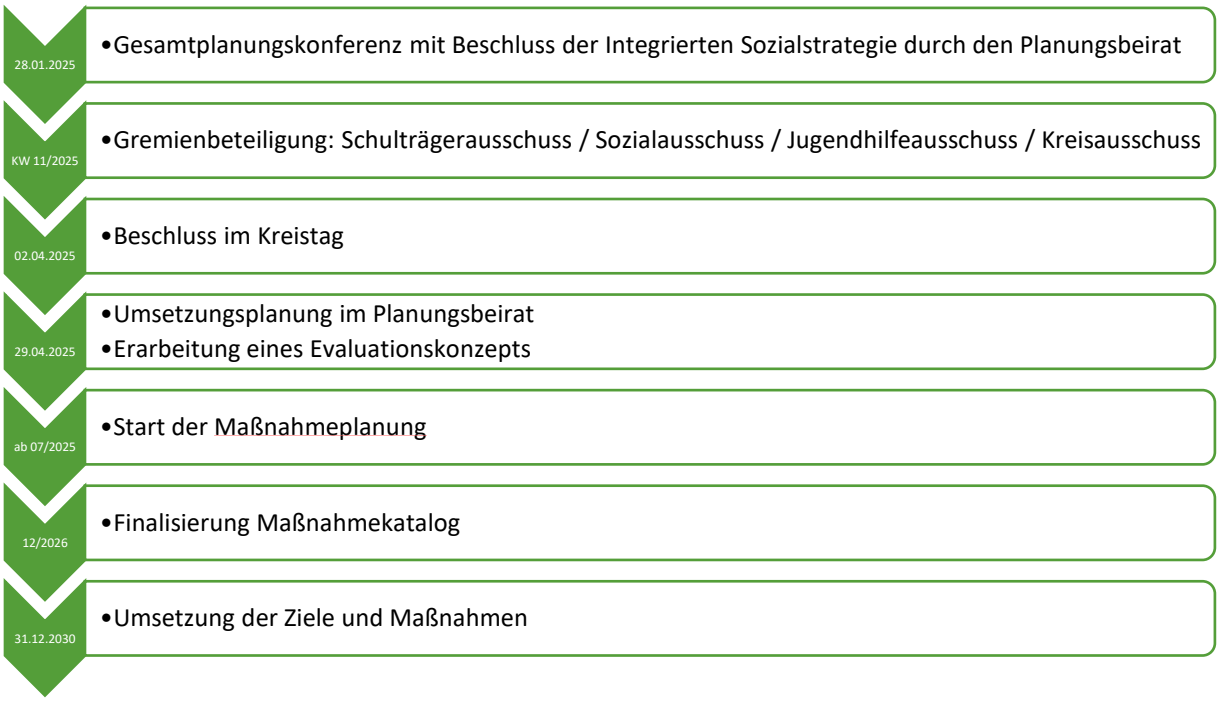
Abb. 3 Die nächsten Planungsschritte im Überblick